

ZBB 2015, 71

KWG § 2c Abs. 2 Satz 2; AktG § 8 Abs. 5; FamFG § 59 Abs. 1

Zur gerichtlichen Übertragung der Stimmrechte des Inhabers einer bedeutenden Beteiligung an einem Kreditinstitut auf einen Treuhänder

OLG Frankfurt/M., Beschl. v. 16.06.2014 – 20 W 63/14 (rechtskräftig; AG Frankfurt/M.), ZIP 2015, 219 = NZG 2015, 68

Leitsätze des Gerichts:

- 1. Zur Frage des gerichtlichen Prüfungsumfangs bei § 2c Abs. 2 Satz 2 KWG.**
- 2. Im Falle einer nach § 2c Abs. 2 Satz 2 KWG erfolgenden Übertragung der Stimmrechte des Inhabers einer bedeutenden Beteiligung auf einen Treuhänder hat das Gericht keinen Entscheidungsspielraum bezüglich der Frage des Ob der Treuhänderbestellung,**

ZBB 2015, 72

sondern lediglich hinsichtlich der Auswahl der auf Antrag zu bestellenden Person des Treuhänders.

- 3. Das Institut, dessen Aktionär der von der Treuhänderbestellung betroffene Inhaber einer bedeutenden Beteiligung ist, ist gegen die auf Antrag der BaFin durch das Gericht erfolgte Treuhänderbestellung beschwerdebefugt.**